

Bekanntmachung

über den Jahresabschluss 2014 der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg gem. § 24 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 29. November 2010 in der derzeit gültigen Fassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiesen-Elversberg hat in der Sitzung vom 25.09.2015 den Jahresabschluss 2014 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2014 der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg wird mit einer Bilanzsumme von 17.901.239,36 Euro, einer Summe der Erträge von 2.936.691,52 Euro, einer Summe der Aufwendungen von 2.711.660,12 Euro und einem Jahresüberschuss von 225.031,40 Euro festgestellt.

Der sich aus dem geprüften und festgestellten Jahresabschluss der Sonderrechnung Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2014 ergebende Jahresüberschuss i. H. v. 225.031,40 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PUBLIC AUDIT REVISION GmbH hat dem Jahresabschluss der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit folgender Bemerkung erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf der Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2014 liegen zur Einsichtnahme vom 26.10. bis einschl. 06.11.2015 im Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 305, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Spiesen-Elversberg, den 13.10.2015

Pirrung
Bürgermeister